



Beraten  
Prüfen  
Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2013

des

**Wasserwerkszweckverbandes**

**Entrup-Eversen-Rolfzen**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Se</u> <u>ite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	3
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbands- vorsteher .....	5
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	8
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> ...	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	13
2. Jahresabschluss .....	14
3. Lagebericht .....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	18
1. Vermögenslage (Bilanz) .....	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	25
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	27
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b> ..	32
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	32
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ....	33
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und     Schlussbemerkung</b> .....	34



## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2013
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
01.01. bis 31.12.2013
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit  
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen  
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Verbandes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des  
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-  
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom  
1. Januar 2002

## **A. Prüfungsauftrag**

Durch Prüfungsvertrag vom 13./17.01.2014 mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (nachfolgend auch als "Verband" bezeichnet) wurden wir beauftragt, die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigBetrDVO NRW) vorzunehmen.

Der Verband ist gemäß § 18 GkG NRW i. V. m. § 106 GO NRW prüfungspflichtig. Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 09.01.2014 haben wir den Prüfungsvertrag unmittelbar mit dem Verband geschlossen. Dieser Prüfungsbericht ist somit an den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen gerichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Verbandes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Verbandes im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Den Abschreibungen von 27 T€ stehen Investitionen von T€ 33 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen von 813 T€ um 6 T€ auf 819 T€ erhöht hat.

Das Eigenkapital hat sich von 330.940,72 € um 17.165,74 € auf 348.106,46 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer angepassten Bilanzsumme (ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Zuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse) von 914 T€ und einem Eigenkapital von 348 T€ ca. 38,1 % (Vorjahr 36,4 %).

Durch die beschlossene Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4% werden fortlaufend positive Jahresergebnisse erzielt werden, um so den in 2011 entstandenen

Jahresfehlbetrag auszugleichen und darüber hinaus positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die Eigenkapitalverzinsung stellt die zur Eigenfinanzierung von zukünftigen Investitionen bzw. zur Tilgung von Darlehen erforderliche Liquidität zur Verfügung. In 2014 ist der Austausch und die Erweiterung des Rohrnetzes in Höhe von 11 T€, die Herstellung von Hausanschlüssen in Höhe von 2 T€ sowie ein Brunnenneubau in Höhe von 85 T€ geplant. Die Finanzierung soll allein aus Eigenmitteln erfolgen. Aufgrund der Liquiditätsreserven besteht in 2014 die Möglichkeit für die außerplanmäßige Rückzahlung eines Darlehns von ca. 17 T€. Die in der Vergangenheit des Wasserwerkszweckverbandes im kreisweiten Vergleich prägenden niedrigen Wassergebühren werden gebührenrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich sein. Gleichwohl zeichnet sich eine akzeptable Gebührenhöhe und -entwicklung für die Verbraucher ab.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

Der Wasserwerkszweckverband stellt die Wasserversorgung für ca. 1.300 Menschen in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen sicher. Der Wasserverbrauch ist tendenziell rückläufig. Bedingt durch die demographische Entwicklung gehen amtliche Stellen von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 10 % in den nächsten 15 Jahren aus. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauchsmenge kontinuierlich durch Wasser sparende Technik ab. Diese Entwicklung wird in der Folge zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Fixkosten führen, der nur durch Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann.

Als besonderes Risiko für die wirtschaftliche Situation des WZV ist der Absatzanteil der Großverbraucher einzustufen. Sollten für weitere Großverbraucher anstatt eines Bezuges vom WZV eine alternative Eigenversorgung wirtschaftlicher

werden, wird deren Minderabnahme signifikante Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Bericht zur überörtlichen Prüfung von Wasserwerken vom 28.03.2012 folgenden Hinweis gegeben: „Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Einwohner im Versorgungsgebiet merklich gesunken und beträgt derzeit noch 1.303 Personen. Auch zukünftig muss mit deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen gerechnet werden. Daher empfehle ich zu prüfen, ob die für den Zweckverband anfallenden Verwaltungskosten noch in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Umsatzerlösen stehen. Andernfalls sollte eine Auflösung des Zweckverbandes und Übertragung der Aufgaben an das allgemeine Wasserwerk verwaltungsintern und politisch diskutiert werden.“

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.



### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 05.12.2014 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 05.12.2014 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 1 Abs. 3 Satz 1 EigBetrDVO NRW) sowie
- Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) sowie die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.

Der Verbandsvorsteher ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns

gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstandsvorsteher vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Dezember 2014 in den Räumen der Stadtverwaltung Nieheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.09.2014 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012. Die Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die Verbandsversammlung hat den Vorjahresabschluss am 25.11.2014 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2012 von € 25.280,03 mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen. Die Bekanntmachung stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstandsvorsteher und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstandsvorsteher in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforder-

lichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Verbandsvorsteher und Mitarbeitern des Verbandes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend private Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposition überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.



Den Forderungen an die Stadt liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen belegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Verbandes erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Nieheim unter Verwendung des Programms "KIS-Doppik" der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI). Eine Softwarebescheinigung für das Programm von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.03.2014 wurde uns vorgelegt. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem entsprechenden Programm der DATEV e.G. angefertigt. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28.02.2014 wurde uns vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von dem Programm ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktion unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns

geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW, dem GkG NRW sowie der EigVO NRW, und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Verband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 25 EigVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht.



## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die Saldenvorträge zum 01.01.2013 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2012, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- Zuschüsse für Investitionen und empfangene Ertragszuschüsse für die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge werden in der Bilanz gesondert auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten angeschafften Anlagegüter. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden erfolgswirksam mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge aufgelöst sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes festgestellt.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2012 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

### a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2013 und 31.12.2012:

	<b>31.12.2013</b>		31.12.2012		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktivseite</b>					
<u>langfristig ge- bundenen Vermögen</u>					
Sachanlagen	819	86,6	813	86,3	+ 6
	819	86,6	813	86,3	+ 6
<u>kurzfristig ge- bundenen Vermögen</u>					
kurzfristige For- derungen:					
- an Dritte	31	3,3	29	3,1	+ 2
- anteiliger Geld- mittelbestand bei der Stadt Nieheim	90	9,5	94	10,0	- 4
Rechnungsabgren- zungsposten	6	0,6	6	0,6	- 0
	127	13,4	129	13,7	- 2
<u>Gesamtvermögen</u>	946	100,0	942	100,0	+ 4

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Passivseite</b>					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	348	36,8	331	35,2	+ 17
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	32	3,4	33	3,5	- 1
langfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	511	54,0	524	55,6	- 13
	891	94,2	888	94,3	+ 3
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	16	1,7	16	1,7	+ 0
kurzfristige Schulden bei Dritten	39	4,1	38	4,0	+ 1
	55	5,8	54	5,7	+ 1
<u>Gesamtkapital</u>	946	100,0	942	100,0	+ 4

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital erhöhten sich zum 31.12.2013 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 4 (= 0,4 %).

Auf der Aktivseite ist das höhere Gesamtvermögen im Wesentlichen auf die Zunahme der Sachanlagen um T€ 6 zurückzuführen. Dabei standen den Investitionen von T€ 33 planmäßige Abschreibungen von T€ 27 gegenüber. Die Investitionen betrafen die Erneuerung einer Wasserleitung in Entrup sowie die Herstellung dreier Wasserhausanschlüsse. Während die kurzfristigen Forderungen an Dritte aufgrund stichtagsbezogener höherer Lieferforderungen um T€ 2 anstiegen, verminderte sich der anteilige Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim

im Zusammenhang mit den eigenfinanzierten Anlageinvestitionen um T€ 4.

Auf der Passivseite beruht die Zunahme des Gesamtkapitals vornehmlich auf dem infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses um T€ 17 höherem Eigenkapital. Demgegenüber nahmen die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten durch planmäßige Darlehenstilgungen um insgesamt T€ 13 ab. Weiterhin verringerten sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse bei Zuführungen von T€ 2 und Auflösungen von T€ 3 um insgesamt T€ 1. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden bei Dritten von T€ 1 hängt in erster Linie mit der erstmalig gebildeten Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen zusammen.

## b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

### aa) Langfristige Betrachtung

	<u>31.12.2013</u>	31.12.2012	Verän- derung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	348	331	+ 17
Sachanlagen	- 819	- 813	- 6
Unterdeckung an Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	- 471	- 482	+ 11
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	32	33	- 1
langfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	511	524	- 13
Überdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	+ 72	+ 75	- 3

Am 31.12.2013 stand den Sachanlagen von T€ 819 Eigenkapital von T€ 348 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer Eigenfinanzierung von 42,5 % (31.12.2012: 40,7 %). Unter der weiteren Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse sowie der langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten lag im langfristigen Finanzierungsbereich zum 31.12.2013 eine Überdeckung von T€ 72 (31.12.2012: T€ 75) vor. Die Verschlechterung des Deckungsverhältnisses um T€ 3 ist im Wesentlichen auf die eigenfinanzierten Anlageinvestitionen zurückzuführen.

**Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2013, wie schon am 31.12.2012, weiterhin voll erfüllt werden.**

**bb) Kurzfristige Betrachtung**

	<b>31.12.2013</b>	31.12.2012	Veränderung
	T€	T€	T€
anteiliger Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim	90	94	- 4
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	- 16	- 16	0
kurzfristige Schulden bei Dritten	- 39	- 38	- 1
Überdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	+ 35	+ 40	- 5
kurzfristige Forderungen an Dritte	31	29	+ 2
Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	0
Überdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	+ 72	+ 75	- 3

Am 31.12.2013 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Überdeckung II an liquiden Mitteln von T€ 72 (31.12.2012: T€ 75). Vornehmlich ausgelöst wurde der Rückgang der Überdeckung III durch die Abnahme des anteiligen Geldmittelbestandes bei der Stadt Nieheim infolge der bereits erwähnten eigenfinanzierten Anlageinvestitionen.

**Der Verband besaß zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.**

### **c) Eigenkapitalausstattung**

Ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Zuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse (sie sind weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital eindeutig zuzurechnen) betragen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapi- talanteil
	T€	T€	%
31.12.2012	331	578	36,4
31.12.2013	348	566	38,1

Die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung um 1,7 %-Punkte hängt im Wesentlichen mit dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2013 auf 1 : 1,63 und zum 31.12.2012 auf 1 : 1,75.

**Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes gibt weiterhin keinen Anlass zur Beanstandung.**



#### d) Soll-Ist-Vergleich

Der aus dem Ergebnis- und Finanzplan abgeleitete Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2013 sah Einnahmen sowie Ausgaben von T€ 47 vor. Tatsächlich waren wegen geringerer Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse Einnahmen von T€ 46 und aufgrund höherer Investitionen in das Verteilungsnetz Ausgaben von T€ 49 zu verzeichnen, so dass sich eine Finanzmittel-Unterdeckung von T€ 3 ergab (= Unterschiedsbetrag bei den Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnissen). Die folgende Aufstellung gibt die Abweichungen der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen wieder:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen auf Sachanlagen	17	27	+ 10
Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse	3	2	- 1
Jahresüberschuss	27	17	- 10
	<u>47</u>	<u>46</u>	<u>- 1</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen in Sachanlagen	32	33	+ 1
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	3	3	+ 0
planmäßige Darlehenstilgungen	12	13	+ 1
	<u>47</u>	<u>49</u>	<u>+ 2</u>
Finanzmittel- Unterdeckung	--	- 3	- 3
	<u>47</u>	<u>46</u>	<u>- 1</u>

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= anteiliger Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim) gemäß DRS 2 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2013	2012
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 17	+ 25
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 27	+ 28
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 1	+ 3
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse	- 3	- 6
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Forderungen an Dritte <sup>*)</sup>	- 2	+ 69
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten <sup>*)</sup>	0	- 68
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 40	+ 51
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse	+ 2	+ 2
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 33	--
= Mittelab- bzw. -zufluss aus der Investitionstätigkeit	- 31	+ 2
+ Einzahlungen aus Kreditneuaufnahmen	0	0
- Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	- 13	- 12
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 13	- 12
= gesamter Mittelab- bzw. -zufluss	- 4	+ 41
+ Finanzmittelfonds am Jahresanfang	+ 94	+ 53
= Finanzmittelfonds zum Jahresende	+ 90	+ 94

<sup>\*)</sup> Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Verbandes. Er gibt an, welche im Berichtsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Verband zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Verband einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ + 40 (im Vorjahr: T€ + 51) erwirtschaftet. Die Abnahme um T€ 11 hängt vornehmlich mit dem schlechteren Jahresergebnis zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ - 31 (im Vorjahr: T€ + 2). Den Anlageinvestitionen von insgesamt T€ 33 standen Einzahlungen bei den Sonderposten von T€ 2 gegenüber.

Die planmäßigen Darlehenstilgungen führten im Berichtsjahr zu einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ - 13 (im Vorjahr T€ - 12).

Vornehmlich aufgrund der eigenfinanzierten Anlageinvestitionen hat sich der Finanzmittelfonds zum 31.12.2013 im Ergebnis von T€ 94 um T€ 4 auf T€ 90 verschlechtert.

**Der im Vorjahresvergleich um T€ 11 geringere Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beruht in erster Linie auf dem um T€ 8 schlechteren Jahresergebnis.**

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

#### a) Vorjahresvergleich

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Wirtschaftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2 0 1 3		2 0 1 2		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	113	100,0	119	100,0	- 6
sonstige betriebliche Erträge	1	0,8	3	2,5	- 2
Materialaufwand	20	17,7	29	24,4	+ 9
Abschreibungen	27	23,9	28	23,5	+ 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	33	29,2	22	18,5	- 11
Betriebsergebnis	+ 34	30,0	+ 43	36,1	- 9
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	+ 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	15,0	18	15,1	+ 1
Finanzergebnis	- 17	- 15,0	- 18	- 15,1	+ 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 17	15,0	+ 25	21,0	- 8
Steuern	0	0,0	0	0,0	+ 0
Jahresüberschuss	17	15,0	25	21,0	- 8

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen der im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2012 entstandenen Ergebnisveränderungen 2013:

Wirtschaftsjahr	Erträge T€	Aufwendungen T€	Jahres- ergebnis T€
<b>2 0 1 3</b>	<b>114</b>	<b>97</b>	<b>+ 17</b>
2 0 1 2	122	97	+ 25
Ertragsrückgang	8		
Aufwandsanstieg		0	
<b>Ergebnisverschlechterung</b>			<b>- 8</b>

Die Erfolgsdaten verdeutlichen, dass im Berichtsjahr ein Ertragsrückgang von T€ 8 bei nahezu unveränderten Aufwendungen eingetreten ist. Dementsprechend verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 8.

#### b) Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 3 T€	2 0 1 2 T€	Veränderung T€
Wasserverkauf:			
- Verbrauchsgebühren	69	75	- 6
- Grundgebühren	41	41	+ 0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3	3	+ 0
Erlöse Nebengeschäft	0	0	+ 0
	<b>113</b>	<b>119</b>	<b>- 6</b>

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Senkung der Verbrauchsgebühren um € 0,03 je m<sup>3</sup> auf € 1,41 je m<sup>3</sup> und wegen der um 984 m<sup>3</sup> geringeren Wasserverkaufsmenge um insgesamt T€ 6 verringert.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse entspricht weiterhin 5 % der bis einschließlich zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge und Hausanschlusserstattungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen erfasst.

Der Materialaufwand beinhaltet im Einzelnen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Veränderung
	T€	T€	T€
Wasserbezug	3	3	0
Unterhaltung Rohrnetz	10	14	- 4
Strombezug	5	5	0
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	0	3	- 3
Wasseruntersuchungen	1	2	- 1
übriges Material	1	2	- 1
	<u>20</u>	<u>29</u>	<u>- 9</u>

Der gesamte Materialaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9. Insbesondere wegen der laufenden Investitionen in das Rohrnetz und die Hausanschlüsse sanken die Aufwendungen für die Unterhaltung des Rohrnetzes um T€ 4 und für die Unterhaltung der Hausanschlüsse und Wasserzähler um T€ 3. Insgesamt unterliegen die Unterhaltungsaufwendungen allerdings nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da ihre Höhe von den betrieblichen Notwendigkeiten bestimmt wird. Die übrigen Aufwendungen verzeichneten im Berichtsjahr nur geringfügige Veränderungen.

Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der als Anlage zum Anhang beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 3).

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	11	9	+ 2
Abschlussprüfung und Beratungsleistungen	14	8	+ 6
Versicherungen und Beiträge an Fachverbände	2	2	+ 0
Kooperationsvertrag	2	2	+ 0
Sonstiges	4	1	+ 3
	<u>33</u>	<u>22</u>	<u>+ 11</u>

Für die von der Stadtverwaltung Nieheim beanspruchten Leistungen betrug der Verwaltungskostenbeitrag T€ 11 (im Vorjahr: T€ 9).

Die Aufwendungen für Abschlussprüfung und Beratungsleistungen von T€ 14 (im Vorjahr: T€ 8) betreffen weiterhin die Jahresabschlussprüfung, die Erstellung der Steuererklärungen sowie im Berichtsjahr einmalige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umstellung des Buchführungssystems.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Guthabenzinsen für den bei der Stadt Nieheim geführten Kassenbestand des Verbandes.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen ausschließlich Darlehenszinsen.

Die Steuern beinhalten nur die Kraftfahrzeugsteuern.

**Das Jahresergebnis hat sich insbesondere wegen der geringeren Verbrauchsgebühren infolge der vorgenommenen Gebührensenkung um T€ 8 auf T€ 17 verringert.**

### c) Soll-Ist Vergleich

Der Vorstandsvorsteher rechnete im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von T€ 27. Tatsächlich ist insbesondere wegen höherer Abschreibungen ein Jahresüberschuss von T€ 17 erwirtschaftet worden. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Erfolgsplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	118	113	- 5
sonstige betriebliche Erträge	0	1	+ 1
Materialaufwand	35	20	+ 15
Abschreibungen	17	27	- 10
sonstige betriebliche Aufwendungen	22	33	- 11
Betriebsergebnis	44	34	- 10
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	+ 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	17	+ 0
Finanzergebnis	- 17	- 17	+ 0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27	+ 17	- 10
Steuern	0	0	+ 0
Jahresüberschuss	27	17	- 10

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung



## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Der Verband ist nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Der Verbandsvorsteher hat hierzu ein Risikohandbuch erarbeitet, welches die Risikoidentifikation, die Bewertung der einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung angemessen dokumentiert. Das Risikohandbuch wird laufend überwacht und fortgeschrieben. Zudem findet bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes durch den Verbandsvorsteher eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich der Verbandsvorsteher auch eines Kennzahlensystems bedient, das die Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Verbandsvorsteher die entsprechend § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Verbandes gefährden oder die Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen.

## **II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2013 des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen unter dem Datum vom 12.12.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-

wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 12.12.2014

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hußmann  
Wirtschaftsprüfer

**A n l a g e n**

A k t i v s e i t e			Bilanz zum 31.12.2013			P a s s i v s e i t e		
			<u>31.12.2012</u>					
			€	€	€			
			<u>31.12.2012</u>					
			€	€	€			
<b>A. Anlagevermögen</b>						<b>A. Eigenkapital</b>		
<u>Sachanlagen</u>						<u>I. Stammkapital</u>		
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,50		0,50			273.000,00		273.000,00
2. Verteilungsanlagen	801.724,95		791.742,45			78.152,11		78.152,11
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>17.254,00</u>	818.979,45	20.838,00			-20.211,39		-45.491,42
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<u>III. Verlustvortrag</u>		
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						<u>IV. Jahresüberschuss</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.552,46		14.699,26			<u>17.165,74</u>	348.106,46	25.280,03
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)								
2. Forderungen gegen die Stadt	89.948,49		94.058,83					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)								
3. sonstige Vermögensgegenstände	15.249,75		14.340,74					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		<u>120.750,70</u>						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				6.451,82	6.745,08	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
						<b>C. empfangene Ertragszuschüsse</b>		
						<b>D. Rückstellungen</b>		
						sonstige Rückstellungen		
							13.400,00	12.400,00
						<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
						527.406,88		540.081,42
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.187,73 (Vorjahr: € 15.935,36)		
						2. erhaltene Anzahlungen für Investitionen		
						1.010,16		1.010,16
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.010,16 (Vorjahr: € 1.010,16)		
						3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
						18.961,91		8.366,06
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.961,91 (Vorjahr: € 8.366,06)		
						4. sonstige Verbindlichkeiten		
						5.750,56		16.545,50
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.750,56 (Vorjahr: € 16.545,50)		
						- davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr: € 1.662,91)		
						- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
						<u>553.129,51</u>		
			<u>946.181,97</u>	<u>942.424,86</u>				
						<u>946.181,97</u>	<u>942.424,86</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		113.470,22	119.068,59
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>886,81</u>	<u>3.078,62</u>
		114.357,03	122.147,21
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.095,20		1.115,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.235,57</u>	20.330,77	27.649,70
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		26.754,74	27.935,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		33.127,58	22.569,59
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		516,35	366,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>17.435,75</u>	<u>17.887,62</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.224,54	25.356,90
9. sonstige Steuern		<u>58,80</u>	<u>76,87</u>
10. Jahresüberschuss		<u>17.165,74</u>	<u>25.280,03</u>



## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

### I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) in der Fassung vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298) und nach der **Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** vom 16.11.2004 (GV-NRW S. 644) in der Fassung vom 17.12.2009 (GV-NRW S. 963) unter Berücksichtigung der **deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.
2. Die Gliederung der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
  - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
  - Verteilungsanlagen
  - Forderungen gegen die Stadt
  - Allgemeine Rücklage
  - Sonderposten für Investitionszuschüsse
  - empfangene Ertragszuschüsse
  - erhaltene Anzahlungen für Investitionen

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

3. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum

Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

## II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013

### A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert, soweit diese der Abnutzung unterlagen. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Das Sachanlagevermögen wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 81.500 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 46.232 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 56,7 %.
2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Verbandes. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von € 590,00 berücksichtigt worden.
3. Die **Forderungen gegen die Stadt** betreffen im Wesentlichen die auf den Wasserzweckverband entfallenden Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim. Sie wurden zum Nennwert bewertet.
4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert bewertet und beinhalten überwiegend Steuererstattungsansprüche.

5. Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten ein für 25 Jahre vorausgezahltes Pachtentgelt.
6. Bei einem Unternehmenssteuersatz von rund 30 % bestanden zum Bilanzstichtag aufgrund von Verlustvorträgen **aktive latente Steuern** von rd. T€ 1. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde Gebrauch gemacht.

#### **B. Passivseite**

1. Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 Verbandssatzung.
2. Die **Allgemeine Rücklage** hat sich nicht verändert.
3. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2014 wurde der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von T€ 25 mit den Verlusten aus Vorjahren verrechnet. Der verbleibende Betrag von T€ 20 wird als **Verlustvortrag** ausgewiesen.
4. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, den **Jahresüberschuss** von € 17.165,74 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.
5. Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	273	--	--	273
Gewinnrücklagen:				
Allgemeine Rücklage	78	--	--	78
Verlustvortrag	- 45	25	--	- 20
Jahresergebnis	25	17	25	17
	<b>331</b>	<b>42</b>	<b>25</b>	<b>348</b>

6. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Anschlussbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit jährlich 2,50 % bzw. mit 5 % der Ursprungsbeträge.
7. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** umfassen die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 Eig VO NRW 1988 (a. F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.
8. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2013:

	Stand 01.01.2013	Zuführung	Inan- spruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Jahresabschlusser- stellung und -prüfung	12	6	6	12
Aufbewahrungsver- pflichtungen	0	0	0	0
ausstehende Ein- gangsrechnungen	0	1	0	1
	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>13</b>

9. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	527	16	455
erhaltene Anzahlungen für Investitionen	1	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	19	0
sonstige Verbindlichkeiten	6	6	0
	<b>553</b>	<b>42</b>	<b>455</b>

Die **erhaltenen Anzahlungen für Investitionen** beinhalten Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wasser mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Nieheim von rd. T€ 3 jährlich (2012: T€ 3) bis 31.12.2034 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3a HGB.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

a) Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2 0 1 3	2 0 1 2
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	69	75
Grundgebühren aus Wasserverkauf	41	41
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3	3
Erlöse Nebengeschäfte	0	0
	<b>113</b>	<b>119</b>

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher (ohne Verbrauchsabgrenzungen):

2 0 1 3	2 0 1 2
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>49.312</b>	<b>50.946</b>

c) Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2013 pro Anschluss:

- mit einer Nennleistung Qn 2,5 € 7,44/Monat und
- mit einer Nennleistung Qn 6,0 € 17,85/Monat.

Anschlussleitungen mit anderen im Tarifkatalog enthaltenen Nennleistungen wurden von den Anschlussnehmern nicht verwendet.

Die **Verbrauchsgebühr** betrug in 2013 € 1,41 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 1,44 je m<sup>3</sup>).

## 2. Personalaufwand und weitere Aufwandsposten

Der Verband verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten erfolgte durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über einen Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit technische Arbeiten erforderlich waren, erfolgte deren Ausführung durch Bedienstete des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Die entsprechenden Aufwendungen werden dem Verband in Rechnung gestellt und unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

3. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

## IV. Sonstige Angaben

1. Der **Verbandsvorsteher** ist Herr Rainer Vidal Garcia (Bürgermeister der Stadt Nieheim). Der **Verbandsvorsteher** erhielt vom Verband keine Bezüge. Die entsprechenden Aufwendungen wurden durch die Stadt Nieheim im Wege des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet.

2. Der **Verbandsversammlung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2013 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied Nieheim	Paul Lakemeyer (Vorsitzender), Bankkaufmann
Ratsmitglied Steinheim	Wilhelm Freitag (stellvertretender Vorsitzender), Verfahrensmechaniker
Ratsmitglied Nieheim	Dr. Matthias Kros, Arzt
sachkundiger Bürger	Günter Blanke, Abwassermeister
Ratsmitglied Nieheim	Hans-Dieter Heimbach, EDV-Techniker
sachkundiger Bürger	Hans-Jürgen Paresen, Stadtamts- inspektor

städtischer Vertreter	Heinz-Josef Senneka, Stadtoberverwaltungsrat
sachkundiger Bürger	Volker Schieborowsky, Abwassermeister
städtischer Vertreter	Franz-Josef Lohr, Stadtoberamtsrat
Sachverständiger	Udo Schelling, Geschäftsführer Stadtwerke Steinheim GmbH

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Wirtschaftsjahr 2013 keine Bezüge.

### **3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen**

Der Verband hat keine **Anlagen im Bau**. Für **2014** ist der Austausch und die Erweiterung des Rohrnetzes in Höhe von T€ 11, die Herstellung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 2 sowie ein Brunnenneubau von T€ 85 geplant. Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.

**4.** Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem des anteiligen Verbandes zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

**5.** Für die **Prüfung** des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 6 gebildet.

**Anlage:** Anlagenspiegel

Nieheim, den 05.12.2014

Wasserwerkszweckverband  
Entrup-Eversen-Rolfzen

gez. Rainer Vidal Garcia  
- Vorstandsvorsteher -



**Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2013**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- stand	Umbuchung Zugang	Umbuchung (U) (Z)	Umbuchung (U) Abgang (A)	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<u>Sachanlagen</u>													
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	65.670,14		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	65.670,14	65.669,64	0,00	0,00	65.669,64	0,50	0,50	0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen	1.355.155,16		0,00 (U) 33.153,24 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	1.388.308,40	563.412,71	23.170,74	0,00	586.583,45	801.724,95	791.742,45	1,69	57,75
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	75.107,90		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	75.107,90	54.269,90	3.584,00	0,00	57.853,90	17.254,00	20.838,00	4,77	22,97
			0,00 (U) 33.153,24 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	1.529.086,44	683.352,25	26.754,74	0,00	710.106,99	818.979,45	812.580,95	1,77	53,56

# Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Der Vorstandsvorsteher

Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte  
bei der Stadt Nieheim, Rathaus, Marktstr. 28, 33039 Nieheim

Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen  
Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



## L A G E B E R I C H T für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 3

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Darin sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen, und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

### 1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (WZV) wird als Eigenbetrieb gemäß § 114 der Gemeindeordnung NRW, § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Nach der Verbandssatzung vom 19.07.1982 wird ein Werkleiter nicht besonders bestellt. Die Aufgaben des Werksausschusses werden durch die Verbandsversammlung, bestehend aus 9 Mitgliedern, wahrgenommen.

Das Stammkapital beträgt 273.000,00 Euro.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2013 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-/Brauchwasser innerhalb des Gebietes der Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen.

### 2. Wassergewinnung

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus dem Tiefbrunnen Nieheim-Entrup „Lattberg“. Seit Dezember 2004 besteht eine weitere Einspeisung aus dem Hochbehälter Sommersell, Wasserwerk Nieheim, in das Ortsnetz Steinheim-Rolfzen.

### 3. Wasserspeicherung

Das aus dem Brunnen mittels einer Unterwasserpumpe geförderte Wasser wird in dem Hochbehälter Nieheim-Entrup „Lattberg“ gespeichert und von dort über die Fallleitungen in die einzelnen Ortsnetze verteilt. Nach Abriss des baufälligen Hochbehälters wurde ein neuer Hochbehälter errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2011.

### 4. Verteilung

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen hat Investitionen von 32.323,24 € in das Leitungsnetz durchgeführt. Ein Teilstück einer Wasserleitung im Ortsteil Entrup im Bereich der Hauptstraße wurde in einer Länge von 135 m erneuert. Die Länge des Leitungsnetzes hat sich im Wirtschaftsjahr nicht geändert und beträgt 15.229 lfdm.

## 5. Anschlüsse

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr um 3 Anschlüsse auf 450 Stück erhöht.

## 6. Wasserverbrauch

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf) zeigt folgendes Bild:

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
61.157	59.141	59.601	58.940	58.604	58.355	60.379	59.627	59.681	50.946	49.312

## 7. Wasserverluste

Die Wasserverluste haben sich mit 0,3 % im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 0,1 % leicht erhöht. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 1 Rohrbruch bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen.

Die Ortsnetze (Durchflussmengen) sind seit Juli 1998 an die Fernwirkanlage des Wasserwerkes der Stadt Nieheim angeschlossen und werden laufend überwacht.

## 8. Wasserqualität

Das Wasser aus der Gewinnungsanlage „Brunnen Entrup Lattberg“ wird nicht aufbereitet.

Der Nitratgehalt und die Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

### Nitrat

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
18,0	18,0	20,0	17,0	19,0	21,0	17,0	17,0	21,0	17,0	19,0

Teilbereiche des Ortsnetzes Rolfzen werden überwiegend aus dem Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser versorgt. Das Rohwasser des Brunnens Kariensieker Berg wird im Hochbehälter Sommersell mit Trinkwasser aus der Verbundleitung von Nieheim gemischt.

In die Ortsnetze Sommersell / Kariensiek / Born und Rolfzen wird das Trinkwasser mit einem Nitratgehalt von ca. 33 mg / Liter und einer Gesamtwasserhärte von ca. 18 °dH abgegeben.

### Gesamthärte des Wassers

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2011	2012	2013
Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
19,6	19,9	19,4	19,6	19,0	19,1	19,2	18,7	18,3	18,6	19,2

Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen wurden nicht beanstandet.

**9. Tarifentwicklung**

Die <b>Grundgebühr</b> beträgt:	ab 01.01.2012 =	7,44 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 2,5
	ab 01.01.2012 =	17,85 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 6
	ab 01.01.2012 =	29,74 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 10
	ab 01.01.2012 =	118,97 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 40
	ab 01.01.2012 =	178,45 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 60

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt: ab 01.01.2012 = 1,44 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.  
ab 01.01.2013 = 1,41 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.  
(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

**10. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen der Außerbetriebnahme und Neubaus des Hochbehälters einen zufriedenstellenden Verlauf.

Hinweis: Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2013 (in T€)	2012 (in T€)	+/-
<b>Aktivseite</b>	946	942	+ 4
Anlagevermögen	819	813	+ 6
Umlaufvermögen	121	123	- 2
davon Forderungen an Fremde	31	29	+2
davon Forderungen an Stadt (positiver Kassenbestand)	90	94	-4
<b>Passivseite</b>	946	942	+ 4
Eigenkapital	348	331	+17
davon Jahresergebnis	17	25	- 8
Sonderposten	32	33	-1
Rückstellungen	13	12	+ 1
Verbindlichkeiten	553	566	- 13
davon Kredite	527	540	- 13

Den Abschreibungen von 27 T€ stehen Investitionen von 33 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen von 813 T€ um 6 T€ auf 819 T€ erhöht hat. Die Neukalkulation der Wassergebühren unter Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von 4% ab 2012 wirkt sich zusätzlich positiv auf die Liquidität aus. Die Neuinvestitionen konnten vollständig aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden. Die Liquidität verringert sich nur geringfügig um 4 T€ auf 90 T€.

Die Summe der Investitionskredite reduziert sich um planmäßige Tilgung in Höhe von 13 T€ von 540 T€ auf 527 T€.

Das Eigenkapital hat sich von 330.940,72 € um 17.165,74 € auf 348.106,46 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer angepassten Bilanzsumme (ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Zuschüsse oder empfangene Ertragszuschüsse) von 914 T€ und einem Eigenkapital von 348 T€ ca. 38,1 % (Vorjahr 36,4 %).

**11. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die, wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu berichten wäre.

## **12. Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes**

Durch die beschlossene Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4% werden fortlaufend positive Jahresergebnisse erzielt werden, um so den in 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag auszugleichen und darüber hinaus positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die Eigenkapitalverzinsung stellt die zur Eigenfinanzierung von zukünftigen Investitionen bzw. zur Tilgung von Darlehen erforderliche Liquidität zur Verfügung. In 2014 ist der Austausch und die Erweiterung des Rohrnetzes in Höhe von 11 T€, der Herstellung von Hausanschlüssen in Höhe von 2 T€ sowie ein Brunnenneubau in Höhe von 85 T€ geplant. Die Finanzierung soll allein aus Eigenmitteln erfolgen. Aufgrund der Liquiditätsreserven besteht in 2014 die Möglichkeit für die außerplanmäßige Rückzahlung eines Darlehns von ca. 17 T€. Die in der Vergangenheit des Wasserwerkszweckverbandes im kreisweiten Vergleich prägenden niedrigen Wassergebühren werden gebührenrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich sein. Gleichwohl zeichnet sich eine akzeptable Gebührenhöhe und -entwicklung für die Verbraucher ab.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

## **13. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft**

Der Wasserwerkszweckverband stellt die Wasserversorgung für ca. 1.300 Menschen in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen sicher. Der Wasserverbrauch ist tendenziell rückläufig. Bedingt durch die demographische Entwicklung gehen amtliche Stellen von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 10 % in den nächsten 15 Jahren aus. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauchsmenge kontinuierlich durch Wasser sparende Technik ab. Diese Entwicklung wird in der Folge zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Fixkosten führen, der nur durch Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann.

Als besonderes Risiko für die wirtschaftliche Situation des WZV ist der Absatzanteil der Großverbraucher einzustufen. Sollten für weitere Großverbraucher anstatt eines Bezuges vom WZV eine alternative Eigenversorgung wirtschaftlicher werden, wird deren Minderabnahme signifikante Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Bericht zur überörtlichen Prüfung von Wasserwerken vom 28.03.2012 folgenden Hinweis gegeben: „...Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Einwohner im Versorgungsgebiet merklich gesunken und beträgt derzeit noch 1.303 Personen. Auch zukünftig muss mit deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen gerechnet werden. Daher empfehle ich zu prüfen, ob die für den Zweckverband anfallenden Verwaltungskosten noch in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Umsatzerlösen stehen. Andernfalls sollte eine Auflösung des Zweckverbandes und Übertragung der Aufgaben an das allgemeine Wasserwerk verwaltungsimtern und politisch diskutiert werden.“

## **14. Schlussbemerkungen**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (einschließlich der Maßnahmen zur Risikoprüfung) ergab keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Nieheim, den 05.12.2014

Der Verbandsvorsteher

gez. Rainer Vidal

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Verbandsversammlung gilt die Geschäftsordnung vom 02.09.1968. Für den Vorstandsvorsteher (§ 7 Verbandssatzung) besteht keine gesonderte Geschäftsordnung. Vielmehr gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Aufgrund des eingliedrigen Vorstandes entfällt ein Geschäftsverteilungsplan. Die Verbandssatzung i. V. m. der GO NRW und der EigVO NRW enthält angemessene Regelungen über die Aufgaben der Organe. Diese Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen des Verbandes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der Verbandsversammlung stattgefunden. Es wurde eine ordnungsgemäße Niederschrift über die Sitzung erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsteher ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim im Verwaltungsbeirat der Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Vergütung des Verbandsvorstehers wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da der Verbandsvorsteher Bediensteter der Stadt Nieheim ist und vom Verband keine gesonderte Vergütung erhält. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung werden keine Vergütungen gewährt.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Verband hat keine eigenen Mitarbeiter. Für die Betriebsführung bedient er sich der Mitarbeiter der Stadt Nieheim sowie des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Besondere Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in Schriftform bestehen angesichts der Größe des Verbandes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die vom Verbandsvorsteher überwacht und regelmäßig überprüft werden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Verbandsvorsteher hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch Berücksichtigung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstanordnung (Ausschreibung nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie dem Vier-Augen-Prinzip getroffen. Darüber hinaus gilt in Folge der Umsetzung des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 26.04.2005 die Korruptionsbekämpfungsdienstanweisung der Stadt Nieheim vom 19.02.2013, die auch für die Mitarbeiter der Stadt Nieheim, welche die Aufgaben des Verbandes wahrnehmen, anzuwenden ist.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**



Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Verbandes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2013 ist am 27.11.2012 und der für 2014 am 21.11.2013 festgestellt worden.

**b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Das Ergebnis der Nachkalkulation ist korrekt ermittelt und im Jahresabschluss vollständig berücksichtigt worden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, wird durch den Vorstandsvorsteher und die Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufende Liquidität des Verbandes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden durch den Vorstandsvorsteher wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Verbandes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es wurden nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Ein zentraler Baustein ist der laufend fortgeschriebene Maßnahmenplan zum Trinkwasserschutz gemäß § 16 Abs. 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Risikohandbuch sowie die Dokumentation von Maßnahmen sind ausreichend.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden und sollen auch in Zukunft vom Verband nicht eingesetzt werden. Weiterführende schriftliche Regelungen sind daher entbehrlich.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**  
Eine eigenständige Innenrevision ist nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Vorstandsvorsteher, der Verbandsversammlung und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**  
Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u. E. nicht.
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der internen Revision resultierenden Anweisungen des Verbandsvorstehers werden umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt dabei durch den Verbandsvorsteher selbst.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung der Verbandsversammlung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein angemessenes Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine Hinweise für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind. Der Verband hat keine Leasing- oder ähnlichen Verträge abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**



Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Verbandsversammlung wird über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Verbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Verbandsversammlung wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Verbandes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O-Versicherung ist für den Verband nicht abgeschlossen worden. Allerdings besteht für den Verbandsvorsteher als Bürgermeister der Stadt Nieheim eine derartige D & O-Versicherung, die auskunftsgemäß auch für die Tätigkeiten im Verband greift.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte beim Verbandsvorsteher oder bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurden im Wirtschaftsjahr 2013 nicht gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse verfügt der Verband über eine Eigenkapitalausstattung von ca. 38,1 % (31.12.2012: 36,4 %). Die am Abschlussstichtag geplanten Investitionen von T€ 98 sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Verbandes selbst ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Verband hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung daher keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindungen der Mittel nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung gibt keinen Anlass zur Beanstandung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag, den Jahresüberschuss zur (teilweisen) Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verband verfügt nur über einen Betriebszweig.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Verband und den Städten Nieheim und Steinheim werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Da bisher kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist, wurde eine Konzessionsabgabe weder kalkuliert noch erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Verband erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von T€ 17.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nach der ab dem Wirtschaftsjahr 2012 gültigen Gebührenerhöhung (im Wirtschaftsjahr 2013 geringfügig gesenkt) ist eine Verbesserung der Ertragslage insbesondere durch die Einführung einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4 % erreicht worden.

## **Grundlagen und Struktur des Verbandes**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

#### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen wird nach den für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen der GO NRW, dem GKG NRW und der EigVO NRW sowie nach der Verbandsatzung vom 19.07.1982 in der Fassung von Artikel 1 der Euro-Anpassungssatzung vom 28.11.2001 geführt. Der Zweckverband wird aus den Städten Nieheim und Steinheim als Rechtsnachfolger der Gemeinden Entrup, Eversen und Rolfzen gebildet.

Die Verbandssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse sowie die Zusammensetzung der Verbandsversammlung.

Der Zweck des Verbandes umfasst die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser innerhalb des Gebietes der Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen (§ 4 Abs. 1 Verbandssatzung).

Das Stammkapital des Verbandes beträgt € 273.000,00 (§ 3 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Führung des Verbandes obliegt dem Vorstandsvorsteher (§ 5 Abs. 2 Verbandssatzung). Ein Betriebsleiter wird nicht bestellt. Weiteres Organ ist die Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern (§ 6 Verbandssatzung). Sie entscheidet in den Angele-

genheiten, die ihr durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 7 Verbandssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die Verwaltungsgeschäfte und Kassengeschäfte des Verbandes werden bei der Stadtverwaltung Nieheim geführt (§ 8 Abs. 2 Verbandssatzung).

## **2. Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern**

Im Hinblick auf das Verhältnis zu den Abnehmern fanden bzw. finden Anwendung:

- die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15.06.1982 in der Fassung von Artikel 2 der Euro-Anpassungssatzung vom 28.11.2001,
- die Beitrags- und Gebührensatzung vom 30.11.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2012.

Neue Anschlussnehmer hatten bzw. haben einen Anschlussbeitrag von € 0,72 je m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt seit dem 01.01.2013 € 1,41 je m<sup>3</sup> Wasser (Vorjahr: € 1,44 je m<sup>3</sup>). Neben der Verbrauchsgebühr wurde bzw. wird eine monatliche Grundgebühr gestaffelt nach der Nennleistung des Anschlusses erhoben. Für einen Anschluss mit einer Nennleistung Q<sub>n</sub> 2,5 beträgt die monatliche Grundgebühr € 7,44, für einen Anschluss mit einer Nennleistung Q<sub>n</sub> 6 € 17,85. Anschlussleitungen mit anderen im Tarifkatalog enthaltenen Nennleistungen wurden von den Anschlussnehmern im Berichtsjahr nicht verwendet.

Den genannten Beiträgen und Gebühren muss die ermäßigte gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % hinzugerechnet werden.

## II. Wichtige Verträge

### 1. Wasserlieferungsvertrag mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Nieheim (Rechtsnachfolger des Wasserwerkes der Stadt Nieheim)

Vertragsdauer: 01.01.2005 bis zunächst 31.12.2034;  
bei Nicht-Kündigung mit einer Frist  
von 2 Jahren vor Vertragsablauf Ver-  
längerung um jeweils 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Wasserlieferungen zur Versorgung der  
Ortschaften Nieheim-Entrup, Nieheim-  
Eversen und Steinheim-Rolfzen.

Finanzielle Aus-  
wirkungen: Aufwendungen 2013 von € 3.102,54.

Vertragsabschluss: 28.11.2002.

### 2. Pachtvertrag mit der Stadt Nieheim

Vertragsdauer: 01.01.2011 bis zunächst 31.12.2036;  
danach unbefristet und pachtzinsfrei.

Vertragsgegenstand: Pacht des Grundstücks Gemarkung Ent-  
rup, Flur 7, Flurstück 271.

Finanzielle Aus-  
wirkungen: Aufwendungen 2013 von € 293,26.

Vertragsabschluss: 01.01.2011.



### **III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **1. Wasserförderung, -speicherung und -verteilung**

Der Verband nutzt zur Wasserversorgung eine Grundwasserbohrung in Entrup, Flur 7, Flurstück 269 "Lattberg". Daneben verfügt er über einen in 2011 neu errichteten Hochbehälter in Entrup "Lattberg" mit einem Fassungsvermögen von 200 m<sup>3</sup>.

Der Verband nimmt die Wasserverteilung in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen vor. Bis auf wenige Außenbezirke sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Die Investitionen des Berichtsjahres von T€ 33 betrafen die Erneuerung eines Teilstücks einer Wasserleitung und drei Hausanschlüsse.

Nach Auskunft des Verbandsvorstehers gewährleisten die vorhandenen Förder- und Verteilungsanlagen die aktuelle und auch künftige Versorgungssicherheit.

#### **2. Allgemeine Daten**

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet	1.237	1.259
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Hausanschlüsse)	15,2	15,2
Anzahl der Hausanschlüsse	450	447
Anzahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	29,2	29,4
durchschnittlicher Wasserver- brauch in l je versorgtem Einwohner und Tag	113	111

#### **3. Wasserstatistik**

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
eingespeiste Wassermenge:		
- Eigenförderung	46.232	48.150
- Fremdbezug	3.738	3.720
	<u>49.970</u>	<u>51.870</u>
genutzte Wassermenge:		
- Wasserabgabe an Endverbraucher	49.312	50.946
- geschätzter Verbrauch für Leitungsspülungen, Hochbehälterreinigungen, Löschwasserabgabe und bekannte Rohrbrüche	500	850
	<u>49.812</u>	<u>51.796</u>
rechnerischer Wasserverlust	<u>158</u>	<u>74</u>
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	<u>0,3</u>	<u>0,1</u>
rechnerischer Wasserverlust in m <sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse	<u>10,3</u>	<u>4,9</u>

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2013 0,3 % (2012: 0,1 %) aus. In m<sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse ergibt sich damit ein rechnerischer Wasserverlust in Höhe von 10,3 m<sup>3</sup> (2012: 4,9 m<sup>3</sup>). Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

#### **4. Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung**

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchstfördermengen und tatsächlichen Fördermengen im Berichtsjahr:

	tatsächliche Förderung	genehmigte Förderung
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Bohrung "Lattberg"	46.232	81.500

#### **5. Wasseruntersuchungen**

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AÖR, Detmold, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Wasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Wasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

#### **IV. Organisatorischer Aufbau**

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten geschieht durch Bedienstete der Stadtverwaltung Nieheim. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet. Technische Arbeiten werden durch Mitarbeiter der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim erledigt. Entsprechende Aufwendungen werden dem Verband in Rechnung gestellt.

## V. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen des Verbandes bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft AÖR AG betreffen die Gebäudeversicherung mit einer Versicherungssumme von € 576.400,00 und die Inventarversicherung mit einer Versicherungssumme von € 25.000,00.

Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandsvorsitzenden. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

## VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Verband ist als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuer-** und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt **gewerbsteuerpflichtig**.

Da der Verband gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen seines Betriebes gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der **Umsatzsteuer**. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 % zur Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Die **Veranlagungen 2012** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Eine **steuerliche Betriebsprüfung** hat bislang noch nicht stattgefunden.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013**

**A. Einzelerläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2013**

**A k t i v s e i t e**

**A. Anlagevermögen**

**Sachanlagen**

<b>1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	€	<u>0,50</u>
	(31.12.2012: €	0,50)

Der Brunnen "Lattberg" wurde mit seinem Erinnerungswert erfasst.

<b>2. Verteilungsanlagen</b>	€	<u>801.724,95</u>
------------------------------	---	-------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€	€
a) Speicheranlagen	347.966,50	830,00	7.131,00	341.665,50
b) Leitungsnetz	443.775,95	32.323,24	16.039,74	460.059,45
	<u>791.742,45</u>	<u>33.153,24</u>	<u>23.170,74</u>	<u>801.724,95</u>

zu a): Speicheranlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2013
	€	€	€	€
Steuerschrank	0,50	--	--	0,50
Hochbehälter "Entrup" neu - Gebäude	155.296,00	830,00	3.192,00	152.934,00
Hochbehälter "Entrup" neu - technische Anlagen	192.670,00	--	3.939,00	188.731,00
	<u>347.966,50</u>	<u>830,00</u>	<u>7.131,00</u>	<u>341.665,50</u>

Der Zugang berücksichtigt nachträgliche Herstellungskosten des Hochbehälters "Entrup".

zu b): Leitungsnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2013 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2013 €
aa) Rohrnetz	397.783,95	29.451,50	13.766,50	413.468,95
bb) Hausanschlüsse	45.992,00	2.871,74	2.273,24	46.590,50
	<u>443.775,95</u>	<u>32.323,24</u>	<u>16.039,74</u>	<u>460.059,45</u>

zu aa): Rohrnetz

Der Zugang betrifft die Erneuerung einer Wasserleitung in "Entrup - Hauptstraße 8 - 14".

zu bb): Hausanschlüsse

Im Berichtsjahr sind 3 Wasserhausanschlüsse hergestellt worden.

**3. Betriebs- und Geschäftsausstattung** € 17.254,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2013 €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2013 €
a) Werkzeuge und Geräte	20.194,00	3.400,00	16.794,00
b) Geschäftsausstattung	644,00	184,00	460,00
	<u>20.838,00</u>	<u>3.584,00</u>	<u>17.254,00</u>

**B. Umlaufvermögen**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>15.552,46</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
<b>a) berechnete Liefer- und Leistungsforderungen</b>		
Wasserverkauf	8.501,67	4.124,13
Nachforderungen aus Endabrechnungen	--	2.919,37
	<u>8.501,67</u>	<u>7.043,50</u>
<b>b) noch nicht berechnete Liefer- und Leistungsforderungen</b>		
noch nicht abgelesener Verbrauch	7.640,79	8.105,76
<b>c) Wertberichtigung</b>	<u>- 590,00</u>	<u>- 450,00</u>
	<u>15.552,46</u>	<u>14.699,26</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>2. Forderungen gegen die Stadt</b>	€	<u>89.948,49</u>
	(31.12.2012: €	94.058,83)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Ausgewiesen werden der Anteil des Wasserzweckverbandes an den Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim sowie anteilige Guthabenzinsen.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>15.249,75</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Umsatzsteuer IV. Quartal 2013	2.255,61	--
Umsatzsteuer IV. Quartal 2012	--	4.085,27
Umsatzsteuererstattung 2013	1.654,51	--
Umsatzsteuererstattung 2012	9.250,67	10.224,30
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	1.670,48	--
debitorische Kreditoren	418,48	31,17
	<u>15.249,75</u>	<u>14.340,74</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>6.451,82</u>
	(31.12.2012: €	6.745,08)

Ausgewiesen wird eine Pachtzinszahlung an die Stadt Nieheim für die 25-jährige, vertragliche Nutzung des Grundstücks Bohrung "Lattberg", Gemarkung Entrup, Flur 7, Flurstück 269, das sich bis 2011 im wirtschaftlichen Eigentum des Wasserwerkszweckverbandes befand.

<b>Summe der Aktivseite</b>	€	<u>946.181,97</u>
	(31.12.2012: €	942.424,86)



**P a s s i v s e i t e**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€	<u>273.000,00</u>
(31.12.2012: €		273.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt weiterhin in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 Verbandssatzung.

**II. Gewinnrücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	€	<u>78.152,11</u>
(31.12.2012: €		78.152,11)

Die allgemeine Rücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

<b>III. Verlustvortrag</b>	€	<u>- 20.211,39</u>
----------------------------	---	--------------------

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2013	-	45.491,42
Jahresüberschuss 2012		<u>25.280,03</u>
Stand 31.12.2013	-	<u>20.211,39</u>

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2014 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2012 mit den Verlusten aus Vorjahren zu verrechnen.

<b>IV. Jahresüberschuss</b>	€	<u>17.165,74</u>
(31.12.2012: €		25.280,03)

Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2013 zur weiteren Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse** € 22.605,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	21.459,00
Zugänge	2.032,81
Auflösung	<u>886,81</u>
Stand 31.12.2013	<u>22.605,00</u>

Erfasst werden Hausanschlusskosten-Erstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit jährlich 2,50 % bzw. mit 5,0 % der Ursprungsbeträge.

**C. empfangene Ertragszuschüsse** € 8.941,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2013	11.622,00
Auflösung	<u>2.681,00</u>
Stand 31.12.2013	<u>8.941,00</u>

Erfasst sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge. Die Berechnung der Auflösung erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW 1988 (a. F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.

**D. Rückstellungen**

**sonstige Rückstellungen** € 13.400,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
a) Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	12.200,00	6.200,00	6.000,00	12.400,00
b) Aufbewahrungsverpflichtung	200,00	0,00	0,00	200,00
c) ausstehende Eingangsberechnungen	0,00	800,00	0,00	800,00
	<u>12.400,00</u>	<u>7.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>13.400,00</u>

**E. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** € 527.406,88

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.187,73  
 (Vorjahr: € 15.935,36)

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	524.231,45	536.835,21
Zinsabgrenzung	3.175,43	3.246,21
	<u>527.406,88</u>	<u>540.081,42</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten:

	2013	2012
	€	€
Stand 01.01.	536.835,21	549.043,36
planmäßige Tilgung	12.603,76	12.208,15
Stand 31.12.	<u>524.231,45</u>	<u>536.835,21</u>

Die Salden der einzelnen Darlehen sind durch Bankbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

<b>2. erhaltene Anzahlungen für Investitionen</b>	€	<u>1.010,16</u>
	(31.12.2012: €	1.010,16)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.010,16 (Vorjahr: € 1.010,16)		

Der Posten beinhaltet Anzahlungen aus Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträgen.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>18.961,91</u>
	(31.12.2012: €	8.366,06)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.961,91 (Vorjahr: € 8.366,06)		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

**4. sonstige Verbindlichkeiten** € 5.750,56

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.750,56  
(Vorjahr: € 16.545,50)
- davon aus Steuern € 0,00  
(Vorjahr: € 1.662,91)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00  
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Umsatzsteuer 2012	--	1.662,91
Verbindlichkeiten aus überzahlten Wassergebühren	<u>5.750,56</u>	<u>14.882,59</u>
	<u>5.750,56</u>	<u>16.545,50</u>

**Summe der Passivseite** € 946.181,97  
(31.12.2012: € 942.424,86)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die  
Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013**

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Verbrauchsgebühren	69.505,94	75.297,68
Grundgebühren	41.021,04	40.687,86
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2.681,00	2.890,00
Erlöse Nebengeschäfte	262,24	193,05
	<u>113.470,22</u>	<u>119.068,59</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Inves- titionszuschüssen	886,81	837,61
Erträge aus dem Abgang von Investiti- onszuschüssen	--	2.150,00
Erträge aus der Herabsetzung von Pau- schalwertberichtigungen	--	20,00
übrige sonstige betriebliche Erträge	--	71,01
	<u>886,81</u>	<u>3.078,62</u>
<b>3. Materialaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
Materialaufwand für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse	731,79	713,46
Werkstattbedarf	363,41	401,70
	<u>1.095,20</u>	<u>1.115,16</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Wasserbezug Wasserwerk Nieheim	3.102,54	3.170,60
Unterhaltung Rohrnetz und Wassergewinnungsanlagen	9.647,56	14.478,91
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	0,00	2.600,41
Strombezug für die Wassergewinnungsanlagen	4.713,09	4.468,27
Wasseruntersuchungen	1.331,50	2.070,50
Bauhofleistungen	440,88	443,86
sonstige Fremdleistungen	0,00	417,15
	<u>19.235,57</u>	<u>27.649,70</u>
	<u>20.330,77</u>	<u>28.764,86</u>
 <b>4. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		
Verteilungsanlagen	23.170,74	24.252,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.584,00	3.683,00
	<u>26.754,74</u>	<u>27.935,00</u>
 <b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Anlagenabgänge	--	68,50
Prüfungs- und Beratungskosten		
- laufendes Jahr	6.200,00	6.200,00
- Vorjahre	7.980,07	1.787,20
Verwaltungskostenbeitrag	10.988,02	9.132,73
Versicherungsbeiträge	2.289,50	2.092,00
Wasserentnahmeentgelt	1.779,38	--
Kooperationsvertrag	1.552,15	1.507,03
Kfz-Kosten	1.034,87	895,97
Zählerablesung	231,00	215,33
Miet- und Pacht aufwendungen	293,26	293,26
Übertrag	<u>32.348,25</u>	<u>22.192,02</u>

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
Übertrag	32.348,25	22.192,02
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	--	120,00
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	140,00	--
sonstiger Geschäftsaufwand	639,33	257,57
	<u>33.127,58</u>	<u>22.569,59</u>
 <b>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Verzinsung der Guthaben bei der Stadtkasse Nieheim	<u>516,35</u>	<u>366,76</u>
 <b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Darlehenszinsen an Kreditinstitute	<u>17.435,75</u>	<u>17.887,62</u>
 <b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		
	<u>17.224,54</u>	<u>25.356,90</u>
 <b>9. sonstige Steuern</b>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>58,80</u>	<u>76,87</u>
 <b>10. Jahresüberschuss</b>		
	<u>17.165,74</u>	<u>25.280,03</u>

**C. Einzelerläuterungen zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013**

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen.